

Gemeinderat kippt Mobilfunk-Antenne

Deininger Räte erließen gestern Innerorts-Satzung, auf deren Basis sie heute eine Veränderungssperre aussprechen

Deinigen (hum). Das hat es im Landkreis noch nie gegeben: Der Deininger Gemeinderat gab gestern im Amtsblatt in unserer Zeitung bekannt, dass er beabsichtigt, einen Bebauungsplan für das Gebiet „Innerort“ aufzustellen. Dies war laut Bürgermeister Stippler der erste Schritt, um die Errichtung eines weiteren Mobilfunk-Sendemasten in der Gemeinde zu verhindern. Der zweite Schritt erfolgte heute mit einer Veränderungssperre zum Schutz Mobilfunkmasten in Deinigen verhindert.

Seit 2001 steht ein D2-Sendemast auf einem Dach im Ortskern Deinigen. Die Telekom bemühte sich, nun auch einen D1-Mast im Ort unterzubringen und suchte entsprechende Partner. Auch der Gemeinderat wurde informiert und informierte seinerseits interessierte Bürger in einer Sitzung.

Doch der Gemeinderat ging weiter und verhinderte das Aufstellen weiterer Masten, indem er das Telekom-Vorhaben zum Anlass nahm, einen langfristig ohnehin geplanten Bebauungsplan jetzt schnell voranzutreiben. Bürgermeister Stippler betonte gegenüber unserer Zeitung, dass er schon seit zwei Jahren zur nachhaltigen Sicherung der Wohnqualität

mit dem Gemeinderat an dem Plan arbeite und ihn nicht ausschließlich wegen des Sendemasten jetzt forcieren.

„Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)“ war gestern im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ries unter „Gemeinde Deinigen“ zu lesen. Der Gemeinderat hatte auf seiner letzten Sitzung diesen Bebauungsplan für den Ortskern beschlossen. Bürgermeister Karlheinz Stippler erklärte gegenüber unserer Zeitung, dass im Landkreis Donau-Ries noch nie eine Gemeinde einen solchen Schritt unternommen hätte. Den Planentwurf erarbeitete das Nördlinger Ingenieurbüro Moser + Ziegelbauer, der Geltungsbereich war auf einem Plan abgebildet.

Gelegenheit zur Äußerung

„So bald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben“, ließ der Gemeinderat des Weiteren im Amtsblatt verlauten, wie die Entwicklung des Bebauungsplanes weiter gehen soll. Der Rat wird die Ziele nun ausformulieren. Laut Bürgermeister

Stippler sind nur positive Formulierungen möglich, keine Verbote. Doch auf Grund von Zielen wie Erhaltung des Wohnwertes, Erhaltung ortsprägender Bausubstanz, Identifikation mit dem Ort oder Zuzug junger Familien könnten in Zukunft weitere Sendemasten im Ortskern verhindert werden.

Nichts ohne Genehmigung ...

Entscheidend ist die Veränderungssperre, die heute im Amtsblatt in den Rieser Nachrichten bekannt gegeben wird und damit sofort für zwei Jahre rechtskräftig ist; zweimal ist eine Verlängerung um jeweils ein Jahr fällig. Diese Sperre soll dazu dienen, die Bebauungsplanung zu sichern, bis der Plan selbst rechtskräftig ist. Im Geltungsbereich der Sperre, also dem Ortskern, dürfen ab sofort „erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungspflichtig sind, nicht vorgenommen werden“. Darunter fällt auch die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemasten. Der Gemeinderat kann Baumaßnahmen genehmigen; das heißt, ohne Genehmigung des Rates kann kein Sendemast im Ortskern errichtet werden. Der Gemeinde-

rat hat sich jedoch eindeutig gegen Sendemasten im Ortskern Deinigen ausgesprochen.

Gegen den Mobilfunkmasten machte auch die siebenköpfige „Interessengemeinschaft gegen Mobilfunkantennen im Dorf“ mobil. Diese Bürger sind überzeugt, dass Mobilfunkstrahlen auch bei Einhaltung der Grenzwertgesundheitschädliche und gar krebsauslösende Wirkung haben. Sie beziehen sich dabei auf die „Nailaer Arztestudie“, bei der die Anzahl neu aufgetretener Krebsfälle in Naila (Frankenwald) im Laufe der letzten zehn Jahre untersucht wurde. Die Studie besagt, dass im Abstand unter 400 Metern von 1994 bis 2004 doppelt so viele neue Krebsfälle auftreten sind wie im Bereich über 400 Meter Entfernung. Zwischen 1999 und 2004 waren es der Studie zufolge sogar dreimal so viele. Insgesamt lag der Altersdurchschnitt der Patienten, die im Nahbereich an Krebs erkrankten, achteinhalb Jahre unter dem der neuen Krebspatienten außerhalb der 400-Meter-Zone.

Die Deininger Interessengemeinschaft zieht daraus den Schluss, dass mit Mobilfunkantennen ein Abstand von mindestens 400 Metern zu Wohngebieten eingehalten werden sollte, um die Gefahr für die Bevölkerung möglichst gering zu halten.